



Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 21847/2023/R

LAUTEND AUF:

Zuname

PUTTI

Vorname

CHRISTINE

Geburtsdatum

11/02/1967

Geburtsort

BOZEN (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

W

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

VERWALTUNGSZWECKE (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 04/09/2023 13:06

DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES

BESCHEINIGUNGSDIENSTES

(POSTAL MARCO)

Boto (wore

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 21847/2023/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (Zuname) PUTTI (Vorname) CHRISTINE GEBOREN AM11/02/1967 IN BOZEN (BZ) - ITALIEN Seite 2 Von

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname Vorname Geburtsort Geburtsdatum Geschlecht Name des Vaters Steuernummer
PUTTI CHRISTINE BOZEN 11/02/1967 F

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.